



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
46b-G8740-2019/110-23

Telefon +49 (89) 9214-00

München
29.01.2020

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Winhart, Christian Kligen, Gerd Mannes, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler (AfD) vom 29.12.2019 betreffend Maßnahmen (in den Kommunen) gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt:

1a) Welche Vorkehrungsmaßnahmen wurden bislang von Seiten der Staatsregierung getroffen, um ein Ausgreifen der ASP auf bayerisches Staatsgebiet zu verhindern?

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu der Frage Nr. 2.1 in der Drucksache 18/4634 des Bayerischen Landtags.

1b) Welche Vorkehrungsmaßnahmen zur Verhinderung/Eindämmung der ASP wurden von Seiten der Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreien Städte getroffen?

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmuv.bayern.de
Internet
www.stmuv.bayern.de

Die zu ergreifenden Vorkehrungsmaßnahmen der Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreien Städte können dem Rahmenplan Afrikanische Schweinepest entnommen werden. Hinsichtlich der Inhalte des Rahmenplans verweisen wir auf die Antwort zu Nr. 1a).

2a) Welche Mittel hat die Staatsregierung für Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung der ASP in Bayern 2019 eingesetzt?

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zu der Frage Nr. 2.2 in der Drucksache 18/4634 des Bayerischen Landtags.

2b) Welche darüberhinausgehenden Mittel können von der Staatsregierung für den akuten Krisenfall zur Bekämpfung der ASP in Bayern eingesetzt werden?

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung eines ASP-Seuchengeschehens ist derzeit eine Veranschlagung der einzusetzenden Haushaltsmittel bei einem ASP-Ausbruch in Bayern nicht möglich.

3a) Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung zur Eindämmung der ASP in die Wege geleitet?

Siehe Antwort zu Nr. 1a)

3b) Wo sollen diese schwerpunktmäßig umgesetzt werden? (Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und Art der Maßnahme)

Die Präventionsmaßnahmen zur ASP-Bekämpfung sind grundsätzlich immer in ganz Bayern umzusetzen. Änderungen dieses Grundsatzes können sich durch eine Änderung der Seuchenlage in angrenzenden Mitgliedstaaten oder Ländern ergeben.

3c) Welche länderübergreifenden Maßnahmen/Kooperationen zur Eindämmung der ASP wurden bislang von der Staatsregierung initiiert? (Bitte aufschlüsseln nach Projekt und den jeweiligen beteiligten Ländern/Staaten)

Bayern steht zum Thema ASP im engen Austausch mit dem Bund und den anderen Ländern. Zur Gewährleistung eines intensiven Zusammenwirkens von Bund und Ländern, insbesondere zu Fragen bei hochkontagiösen Tierseuchen, wurde auf Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung vom 28. Juli 2003 die „Task Force Tierseuchenbekämpfung“ (Task Force) eingerichtet.

4a) Welche jagdrechtlichen Möglichkeiten bzw. Ausnahmeregelungen stehen der Staatsregierung im akuten Krisenfall zur Verfügung, um die ASP zu bekämpfen?

4b) Gibt es hierzu entsprechende Eskalationsstufenpläne/Notfallpläne?

4c) Wenn ja, welche konkreten Inhalte sind dort festgeschrieben?

Die Fragen 4a) bis 4c) werden gemeinsam beantwortet.

Im Fall eines ASP-Ausbruchs in Bayern richten sich die jagdrechtlichen Möglichkeiten nach den seuchenrechtlichen Maßnahmen gemäß der Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest.

5a) Was ist der Staatsregierung über die Verbreitungswege der ASP bekannt?

5b) Welche Faktoren sind aus Sicht der Staatsregierung ausschlaggebend für die schnelle Verbreitung der ASP?

5c) Wie ist der derzeitige Forschungsstand zu den Verbreitungswegen der ASP?

6a) Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Zusammensetzung der Erregertypen, die in der derzeitigen ASP vorhanden sind?

6b) inwiefern unterscheiden sich diese von vergangenen Fällen von ASP in Europa?

6c) kann ein Übergreifen auf den Menschen zukünftig ausgeschlossen werden?

7a) Welche alternativen Ausbreitungswege/Infektionsherde der ASP wurden bislang noch nicht ausreichend untersucht?

7b) Kann eine Verbreitung der ASP über den Luftweg, etwa durch Vögel ausgeschlossen werden?

Die Fragen 5a) bis 7b) werden gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen 5a) bis 7b) verweisen wir auf die aktuellen Publikationen des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) zur ASP unter www.fli.de sowie auf die Antworten zu den Fragen 1.1 und 1.2 in der Drucksache 18/4634 des Bayerischen Landtags.

7c) Gibt es Hinweise auf eine Artverwandtschaft der ASP mit der derzeitigen chinesischen Schweinepest?

Eine Tierkrankheit oder Tierseuche mit dem Namen „chinesische Schweinepest“ ist der Staatsregierung nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister